

# **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 03.11.2005**

***öffentlich***

---

**Ort: Fachbereich Kinder, Jugend und Familie  
Schopenhauerstraße 4**

**Zeit: 16:00 Uhr bis 18:30 Uhr**

**Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis**

**Anwesend sind:**

Herr Thomas Godenrath	stimm.Mitgl	
Frau Heike Wießner		
Frau Ute Haupt		
Herr Hendrik Lange		
Frau Gertrud Ewert		anwesend bis 18.15 Uhr
Frau Hanna Haupt		
Frau Dr. Gesine Haerting		
Frau Elke Schwabe		
Frau Brigitte Thieme		
Herr Leonhard Dölle		
Frau Beate Gellert		i.V. Herr Paul
Frau Antje Klotsch		
Herr Uwe Kramer		anwesend bis 17.30 Uhr
Frau Bärbel Scheiner		
Herr Winfried Weber		anwesend bis 18.00 Uhr
Frau Dr. Slomka	berat.Mitgl.	
Frau Müller		i.V. Herr Gebauer
Frau Peggy Rarrasch		
Herr Sarunski		
Herr Lothar Rochau		
Frau Petra Schneutzer		
Frau Dagmar Szabados		
Frau Susanne Wildner		
Frau Katrin Lademann		
Frau Susann Hildebrand		

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Helmut Becker	berat.Mitgl.	
Frau Renate Leonhard		
Herr Herbert Jomrich		entschuldigt
Herr Max Privorozki		entschuldigt

- . Kinder- und Jugendsprechstunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2005
- 4. Bericht der ARGE zur Situation Berufsberatung und -orientierung von Jugendlichen nach Beendigung der Schule  
Berichterstattung: Frau Schmied, ARGE und Frau Dr. Slomka, Bundesagentur für Arbeit
- 5. Bericht zum Stand kommunale Streetwork (Straßensozialarbeit)  
Berichterstattung: Frau Brederlow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- 6. Bewerbung der Stadt Halle (Saale) am Modellprogramm "Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII", ausgeschrieben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Vorlage: IV/2005/05284
- 7. Änderung der Grundsatzvereinbarung für den Abschluss von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen gemäß §§ 77/78 ff SGB VIII  
Vorlage: IV/2005/05286
- 8. Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 9. Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern
- 10. Anregungen
- 11. Mitteilungen
  - der Verwaltung zum Stand Zusammenarbeit mit dem HFC
  - Vorstellung von Beschäftigungsprojekten

## **zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

Da keine Kinder und Jugendlichen erschienen waren, wurde die Sitzung durch die Vorsitzende sofort begonnen.

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

**Frau Hanna Haupt** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Zusendung der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

**Frau Hanna Haupt** begrüßte das neue beratende Mitglied der Bundesagentur für Arbeit, Frau Dr. Slomka. Diese übernimmt dieses Ehrenamt jetzt anstelle von Herrn Lau.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

**Frau Hanna Haupt** stellte die Tagesordnung fest, diese wurde so bestätigt.

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.10.2005**

Der Niederschrift wurde ohne Änderungen zugestimmt.

## **zu 4 Bericht der ARGE zur Situation Berufsberatung und -orientierung von Jugendlichen nach Beendigung der Schule Berichterstattung: Frau Schmied, ARGE GmbH und Frau Dr. Slomka, Bundesagentur für Arbeit**

Eingangs der Berichterstattung wurden Flyer zu Angeboten für Jugendliche verteilt.

**Frau Hanna Haupt** begrüßte Frau Schmied von der ARGE und Frau Dr. Slomka von der Bundesagentur für Arbeit zur Berichterstattung.

**Frau Schmied** erläuterte das Aufgabengebiet der ARGE mit Zielstellung gemäß SGB II für Jugendliche unter 25 Jahre.

Sie stellte dies anhand einer Powerpointpräsentation dar. Dieses Material wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt. Frau Schmied ging auf entsprechende Trainingsmaßnahmen und Fördervoraussetzungen für diese Maßnahmen ein.

Abschließend erläuterte sie auch die Mehraufwandsvariante (1€ pro Arbeitsstunde bis max. 30 Wochenstunden) und die Entgeltvariante (Regelfall 750 – 900 € Arbeitsentgelt) als auch die laufenden Maßnahmen wie PFIFF (Praxis-orientiert-fördern) und ELSA (Erlangung des Hauptschulabschlusses).

Sie verwies auf das Schnittstellenpapier zwischen ARGE und Bundesagentur für Arbeit (Laufpapier) und gab das Wort an Frau Dr. Slomka weiter.

**Frau Dr. Slomka** sprach an, dass die Berufsorientierung und Berufsberatung Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit ist und verwies auf das mitgebrachte Material (Flyer). Sie erwähnte die Aufgaben des BIZ und verwies auf berufsvorbereitende Maßnahmen, Betriebspraktikas und die nach § 241 SGB III außerbetriebliche Ausbildung.

#### **Anfragen eines Mitgliedes (STR)**

- 1.: Hat die Bundesagentur nach dem Wegfall der Clearingstelle deren Aufgaben übernommen
2. Welcher Einfluss ist tatsächlich auf die Berufsausbildung möglich
3. Können alle Jugendlichen bis 25 Jahre betreut werden

#### **Die Beantwortung erfolgte durch Frau Schmied und Frau Dr. Slomka**

Zu 1.: Die Aufgaben werden teilweise von den Fallmanagern übernommen.

Zu 2.: Ein Einfluss kann auf einzelne Bereiche genommen werden.

Zu 3.: Hier erfolgte ein klares nein. Eine Betreuung erfolgt von Jugendlichen, welche in einer Bedarfsgemeinschaft betreut werden. Auch in der Berufsberatung können nicht alle Jugendlichen aufgefangen werden.

**Anfrage eines Mitgliedes (skE)** zur Bezeichnung „unverzögliche“ Vermittlung von Jugendlichen in eine Ausbildungs-/Arbeitsstelle.

**Frau Schmied antwortete**, eine Eingliederung kann im Erstgespräch nicht gleich stattfinden. Es wird geprüft, was der Jugendliche selbst für eine Zielsetzung hat. Möglichkeiten werden dann geprüft und Angebote unterbreitet.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)**, ob Entgeltvariante greift, wenn Hauptschulabschluss nicht gemacht wurde.

**Frau Schmied antwortete**, dass oberstes Ziel die Erreichung des Hauptschulabschlusses ist. In der Trainingsmaßnahme wird auch die Eignung getestet. Es besteht auch eine große Nachfrage danach.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob auch Sanktionen ausgesprochen werden müssen, wenn die Leistungen in der Maßnahme nicht erreicht werden. Erfolgt dadurch eine „Abstufung des Jugendlichen“.

**Frau Schmied antwortete**, dass der Jugendliche für 3 Monate von Maßnahmen ausgeschlossen wird, danach kann er aber wieder mit einer Maßnahme anfangen.

**Ein Mitglied (Fr. Träger)** fragte an, wie viel Jugendliche die ARGE in der Betreuung hat. Für wie viele Jugendliche werden Angebote vorgehalten.

**Frau Schmied antwortete**, dass die ARGE ca. 3000 Jugendliche in der Betreuung hat. Angebote werden für erwerbsfähige und arbeitswillige Jugendliche unterbreitet.

**Anfrage eines Mitgliedes (Fr. Träger)** wie viel arbeitslose Jugendliche es gibt und ob für alle Angebote vorhanden sind.

**Frau Schmied antwortete**, dass zur Zeit 850 Jugendliche arbeitslos sind und erläuterte die Kriterien nach welchen die vorhandenen (nicht ausreichenden) Angebote vergeben werden.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** ob ein Jugendlicher ein neues Angebot erhält, wenn er 6 Monate lang bereits einen 1€ Job hatte.

**Frau Schmied antwortete**, dass immer versucht wird, nach einer Maßnahme den Jugendlichen in eine Helferstelle zu vermitteln bzw. ihn bei Bewerbungen zu unterstützen.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wie der Stand der Kooperationsvereinbarung zwischen ARGE und Jugendhilfe ist.

**Frau Szabados antwortete**, dass es bereits Abstimmungen gibt, jedoch ist dies noch nicht schriftlich fixiert. Es bedarf noch einiger genereller Überlegungen.

**Frau Szabados fragte** nach den in der Darstellung erwähnten Abkürzungen, wie z.B. 228 BaE von denen 70 auf die ARGE entfallen. Diese Abkürzungen sollten ausgeschrieben werden, um für Jedermann verständlich zu sein.

**Frau Schmied** erläuterte die einzelnen Begriffe. Zu Beginn des Jahres war noch nicht absehbar, welcher Anteil auf die ARGE entfallen wird, so dass Quoten festgelegt wurden. Die Zahl 70 ist somit der Quotenanteil der ARGE, von welchem erst mal ausgegangen wurde.

**Frau Szabados empfahl**, die Abkürzungen zukünftig auszuschreiben, damit auch Nichtfachleute damit etwas anfangen können.

**Anfrage durch Frau Szabados** zur Maßnahme, welche die Erreichung des Hauptschulabschlusses zum Ziel hat. Ist davon auszugehen, dass Jugendliche, welche vorher keinen Abschluss gemacht haben, hier noch „belohnt“ werden, in dem sie den Abschluss auf Kosten der ARGE nachholen können.

**Frau Schmied antwortete**, dass es sich bei diesen Jugendlichen nicht um 17- oder 18jährige handelt sondern um Jugendliche, welche nicht mehr schulpflichtig sind. Oftmals haben diese aus verschiedenen Gründen den Abschluss nicht gemacht/geschafft und erhalten mit dieser Maßnahme eine „2. Chance“. ARGE tritt in die Lücke ein, wo das Schulsystem versagt hat.

**Herr Rochau** sprach an, dass eine abgestimmte Jugendhilfeplanung mit der ARGE erfolgen soll, wozu es noch Gespräche gibt.

**Anfrage eines Mitgliedes (beratend)** ob Jugendliche, welche keine Leistungsempfänger sind Anspruch auf die Maßnahme ELSA haben.

Dies wurde klar verneint.

**Anfrage durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wie sich das Verhältnis mit dem Segment Jugendliche gestaltet.

**Frau Schmied antwortete**, dass dies noch nicht im Handlungsprogramm eingebunden ist und auch nicht absehbar ist, ob es kommt.

**Durch ein Mitglied (Fr. Träger)** wurde angeregt, bei einer erneuten Jugendkonferenz auch die Problematik, welche Jugendliche durch das „Raster fallen“ und was für diese vorstellbar ist, zu diskutieren.

**Frau Schmied antwortete**, dass es eine weitere Jugendkonferenz geben soll. Maßnahmen sind schon initiiert. 1/3 sind noch Jugendliche, welche im normalen Vermittlungsprogramm mit drin sind.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob alle Bundesmittel ausgeschöpft wurden oder müssen welche zurück gegeben werden.

**Frau Schmied antwortete**, dass ARGE knapp 1 Jahr erst tätig ist und es erst dieses Jahr richtig anlief. Somit wurden alle Mittel nicht ausgeschöpft.

**Frau Szabados teilte** mit, dass Mittel zurück gegeben werden. ARGE ist 2005 erst mit Integrationsmaßnahmen angelaufen, 2006 wird zielgenaueres handeln möglich sein. Für 2006 sind noch keine Eckdaten vorhanden, klar ist aber bereits, dass Personal in ARGE , insbesondere in der Leistungsabteilung, aufgestockt werden muss. Es werden befristete Einstellungen erfolgen.

Da keine weiteren Anfragen waren, **dankte Frau Hanna Haupt** Frau Schmied und Frau Dr. Slomka für deren Berichterstattung.

## **zu 5 Bericht zum Stand kommunale Streetwork (Straßensozialarbeit) Berichterstattung: Frau Brederlow, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**

**Frau Brederlow** hielt den Situationsbericht zum kommunalen Streetwork, welcher deutlich machte, dass dieser Bereich in der Trägerschaft der Kommune bleiben sollte. Sie erwähnte, dass der Bericht der Niederschrift als Anlage beigegeben wird.

**Durch Mitglieder** wurde bemängelt, dass der Bericht nicht mit den Unterlagen vorab versendet wurde, daraus hätten sich bereits Fragen ableiten können. Es wurde festgelegt, dass in der nächsten Sitzung dazu eine Diskussion erfolgen wird.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** wie viel Streetworker kommunal tätig sind.

**Frau Brederlow antwortete**, dass 7 Streetworker einschließlich des Teamkoordinators tätig sind. Diese sind aufgeteilt nach den Sozialräumen.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)**, wo die Streetworker „stationiert“ sind.

**Frau Brederlow antwortete**, dass es unterschiedliche Anlaufstellen in den Stadtteilen gibt, Streetworker sitzen nicht vorrangig im Stadtteilzentrum des Fachbereiches sondern z.B. in Neustadt sitzt Streetwork mit im Cliquentreff „Schnatterinchen“, im Sozialraum Mitte/Nord/Ost ist die Anlaufstelle im JBBZ „Wasserturm“ und in der Silberhöhe gibt es eine Anlaufstelle beim DKSB.

Das zentrale Streetworkbüro befindet sich im Stadtteilzentrum Neustadt.

**Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger)** zu dem im April 2004 gestellten Antrag, welcher aussagt, dass durch die Verwaltung eine Vorlage vorgelegt werden soll, um eine Entscheidung der Trägerschaft für Streetwork treffen zu können. Es sollte abgewägt werden, ob Streetwork beim öffentlichen Träger bleibt oder in freie Trägerschaft wechseln soll.

**Frau Szabados antwortete**, dass die Verwaltung heute einen Bericht über Streetwork vorgelegt hat. Hieraus geht hervor, warum Streetwork in kommunaler Trägerschaft bleiben soll. Die Stadt Halle hat sich aus den Leistungserbringungen überwiegend zurückgezogen und das vertritt sie auch entsprechend. Für die Stadt ist es aber wichtig, eine „Feldkenntnis vor Ort“ zu haben und deshalb soll Streetwork in kommunaler Trägerschaft bleiben.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** wie die Zusammenarbeit durch Streetwork mit den Drogenberatungsstellen als auch den Jugendkontaktbeamten läuft.

**Frau Brederlow** sprach an, dass die Zusammenarbeit sehr gut läuft.

**Ein Mitglied (STR)** bittet um Fallbeispiele, wie das sogenannte „Frühwarnsystem“ funktioniert, welcher Art von Informationen Streetwork erhält.

**Herr Petrick antwortete**, dass Streetwork hinsieht, welche Entwicklungen im Sozialraum passieren und Problemsituationen hinsichtlich des Umganges mit Drogen, Alkohol wahrnimmt oder wie viel minderjährige Mütter es gibt und entsprechend vermittelt. Streetwork reagiert auf die Probleme und vermittelt entsprechend zeitnah, wobei Kontakte zu den entsprechenden Kooperationspartnern sehr wichtig sind.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** zur Gradwanderung zwischen Geheimhaltung und Weitergabe von Informationen, z.B. bei Informationen zu Naziaufmärschen o.ä.

**Frau Szabados antwortete**, dass viele Daten in verschiedenen Statistiken auftauchen, z.B. auch im Sozialatlas. Alles kann nicht einfließen. Die Weitergabe von Informationen erfolgt unter verschiedenen Aspekten. Dieses System ist noch verbesserbar, jedoch muss Streetwork abwägen, da ein Vertrauensbruch bei Jugendlichen hier schwer wieder herzustellen ist. Bei bestehender Gefahr wird erwartet, dass informiert wird.

**Anfrage durch ein Mitglied (Freie Träger)** wie die Einbeziehung von Streetwork/Sozialraumkoordinator in die Jugendhilfeplanung erfolgt. Wenn Stimmungslagen oder gefährdende Potentiale in der Stadt auftreten, wird erwartet, dass kommunale oder in freier Trägerschaft befindliche Streetwork darauf aufmerksam macht.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob es Zahlenmaterial über Kontaktaufnahmen zu bestimmten Zielgruppen, Zusammenarbeiten mit ASD und anderen Stellen etc. gibt.

**Frau Szabados antwortete**, dass in der geplanten Diskussion in der nächsten Sitzung auf die aufgeworfenen Fragen ausführlich eingegangen wird.

**Durch ein Mitglied (Freie Träger)** wurde darauf verwiesen, dass es außer der angedachten Diskussion auch noch den ausstehenden Antrag von 2004 gibt, dass eine Vorlage im Ausschuss vorzulegen ist.

**Durch ein Mitglied (STR)** wurde auf die Formalie laut Geschäftsordnung verwiesen, dass kein erneuter Antrag gestellt werden kann, da es einen bestehenden Antrag gibt.

Weitere Anfragen bestanden nicht, da der Bericht erst abgewartet wird .

#### Anlage zur Niederschrift vom 03.11.05 – TOP 5 öff. Teil

<p><b>Fachbereich Kinder, Jugend und Familie</b> <b>Team Streetwork/Mobile Jugendarbeit der Stadt Halle (Saale)</b> <b>Situationsbericht September 2005</b></p>
---

#### **1. Grundsätzliches Selbstverständnis Streetwork**

Streetwork versteht sich als ein **niedrigschwelliges**, lebensweltorientiertes Hilfsangebot, bei dem Zugangsmöglichkeiten und Erreichbarkeit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Zielgruppen entsprechen. Das fachliche Wirken von Straßensozialarbeitern ist auf die Ressourcen von Klienten ausgerichtet. Streetwork orientiert sich an **der Lebenswelt der Adressaten** und deren Bedarfe, wobei diese lebenswerter gestaltet bzw. sich nicht verschlechtern (Stabilität der Lebenswelt auf einem Niveau) und mögliche Alternativen aufgezeigt



werden sollen. Hinsichtlich der Arbeit mit den Klienten ist kaum ein sozialer Dienst so nah an den Problemlagen im jeweiligen Sozialraum wie Streetwork. Der Streetworker begleitet den jungen Menschen in seiner eigenen lokalen Welt, unterstützt ihn bei der Lebensbewältigung und ergreift für ihn Partei in seinem Sinne gegenüber allen Beteiligten im jeweiligen Sozialraum. Diese Lobbyarbeit ist die entscheidende Basis für das Vertrauensverhältnis, welches notwendig ist, um die Lebensbegleitung erfolgreich im Sinne der Klienten zu gestalten.

## **2. Team Streetwork/Mobile Jugendarbeit Halle (Saale)**

Die Streetworker der Stadt Halle (Saale) sehen es als ihre Aufgabe an, Brücken zwischen den Nutzergruppen des öffentlichen Raums zu bauen. **Der öffentliche Raum ist für alle Menschen ein legitimer Ort mit unterschiedlicher Nutzung.** Streetwork versucht hierbei verhaltensoriginelle junge Menschen in den öffentlichen Raum einzubinden und Akzeptanz sowie gegenseitigen Respekt aufzubauen und zu erhalten. Dabei geht es auch darum, bei erkanntem Hilfebedarf nicht nur zum zuständigen Angebot oder Hilfeebringer zu vermitteln, sondern **die Hilfe möglichst im bestehenden Lebens- und Erfahrungsraum (Sozialraum) der Kinder, Jugendlichen oder Familien anzubieten und bereitzuhalten.** Ein frühzeitiges Erkennen von problematischen Entwicklungsverläufen und das entsprechende Reagieren darauf kann ergänzend zum Prinzip der "Komm-Struktur" vieler Einrichtungen mit einer bedarfsgerechten "Geh-Struktur" (aufsuchende Arbeit) erfolgreich umgesetzt werden. Dieses **Frühwarnsystem** bietet die Möglichkeit, Entwicklungen im Sozialraum zu beobachten und entsprechende Partner zu suchen, um auf die Entwicklungen reagieren zu können.

## **3. Leitbild Stadtverwaltung Halle (Saale)**

Das Team Streetwork/Mobile Jugendarbeit des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie bietet sich aufgrund jahrelanger Erfahrungen hinsichtlich einer sozialraum- bzw. stadtteilorientierten Arbeit an, **um im Sinne des Leitbildes der Stadtverwaltung Halle (Saale) erfolgreich einen zentralen Beitrag im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik zu leisten.** So erfolgreich letztendlich Kinder-, Jugend- und Familienpolitik ist, sie wird nicht verhindern können, dass spezifische Hilfsangebote für insbesondere sozial Benachteiligte vorgehalten werden müssen.

Gemäß der Leitbildvision 3 der Stadt Halle (Saale), Jugend, Bildung und Sport, zielt die Arbeit der städtischen Streetworker auch „auf die Entwicklung der kreativen Potentiale der Jugend ... und auf die Stärkung einer attraktiven Sport- und Freizeitlandschaft ab.“ **Somit trägt Streetwork ebenso zur Verbesserung der halleschen Lebens- und Standortqualitäten bei.** Ebenso passt sich Streetwork ein in die Strategie der kommunalen Sozialpolitik der Stadt Halle (Saale), um „bedarfsgerechte Leistungen für Betroffene anzubieten, bzw. gemeinsam mit ihnen Lösungsmodelle zu entwickeln und zu betreiben.“ (Leitbildvision 2: Umwelt und Soziales der Stadt Halle (Saale))

## **4. Rechtliche Grundlagen**

Für die Stadt Halle (Saale) ist das Arbeitsfeld Streetwork als Basisleistung ein wichtiger Bestandteil im System der Jugendhilfe. Mit Erhalt und Förderung des Bereiches wird konkret Verantwortung für benachteiligte und gefährdete Kinder und Jugendliche übernommen. Primäre Aufgabe ist, sozialen Benachteiligungen vorzubeugen bzw. diese auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden und dadurch soziale Integration zu fördern. Entscheidend aus städtischer Sicht ist, dass das Team **Streetwork an der Schnittstelle §§11,13 SGB VIII mehr denn je eine Steuerungsfunktion im jeweiligen Sozialraum** übernimmt. Im Rahmen der Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers (§79 SGB VIII) beteiligt sich Streetwork somit indirekt an der Jugendhilfeplanung (§80 SGB VIII).

## 5. Kinder- und Jugendschutz

Kinder- und Jugendschutz verstehen die städtischen Streetworker als Teil gesamtzieherischer Bemühungen. Dabei geht es mehr denn je darum, Kindern und Jugendlichen Orientierungen und Hilfen zu geben, um mit möglichen Gefährdungen kritisch und verantwortungsbewusst umzugehen. Auch wenn über den Bereich Streetwork klassische Aufgaben im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) kaum unmittelbar wahrgenommen werden, es besteht ein nicht unbedeutender Zusammenhang. Streetworker können im Rahmen ihrer Arbeit eine Gefährdung und Schädigung junger Menschen frühzeitig erkennen und mit aufsuchender Arbeit aktiv entgegenwirken. Wo Kenntnisse über Problemlagen existieren und sich Gelegenheiten für präventive Arbeit ergeben, werden entsprechende präventive Angebote unterbreitet (u.a. in Schule bzw. in Einrichtungen) oder vermittelt.

## 6. AG Streetwork

In der Stadt Halle (Saale) haben sich seit der Wende verschiedene Streetworkprojekte etabliert, welche in der AG Streetwork regelmäßig die Konzepte der Projekte insofern abgleichen, dass sich über Zielgruppen und Aufgabenschwerpunkte fachlich ausgetauscht wird. Hintergrund sind u.a. das Vermeiden von so genannten Doppelbetreuungen sowie die kurzfristige Vermittlung bei bestimmten Problemen. **Auch hier obliegt die Steuerung dem Team Streetwork** des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie (§ 78 SGB VIII).

## 7. Sozialraumorientierung

Die Streetworker des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie arbeiten seit vielen Jahren im jeweiligen Sozialraum (Mitte-Nord-Ost, Südstadt, Silberhöhe, Halle-Neustadt, Heide-Nord). Sie agieren hierbei in den sozialen Bezügen junger Menschen, d.h. Cliquen werden an den Orten und Plätzen im Stadtteil (Sozialraum), an denen sie sich treffen, aufgesucht. Das ermöglicht es, sie in ihrem Lebensumfeld kennen zu lernen, ihr Sozial- und Freizeitverhalten zu beobachten und entsprechend zu agieren wie auch zu reagieren. **Somit kommt den städtischen Streetworkern bei der Umsetzung des sozialraumorientierten und bürgernahen Arbeitsprinzips der Verwaltung eine zentrale und steuernde Rolle zu.**

Die Arbeit im jeweiligen Sozialraum, die Streetwork leistet, begründet sich in der Wahrnehmung der verschiedenen Themen (politische Motivationen, Migration, Graffiti, Skater, Suchtprobleme, soziale Problemlagen u.a.), die von jungen Menschen in diesen Sozialräumen als relevant betrachtet werden. Zu diesen Themen versucht **Streetwork in enger Kooperation mit den Koordinatoren Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit** die betroffenen Bevölkerungsgruppen (Anwohner, Eltern, Jugendliche, Polizei, Schulen, Kitas etc.) zusammenzubringen, um in der Diskussion Lösungen zu ermöglichen, welche die vorhandenen Besonderheiten des Sozialraums berücksichtigen. Diese Themen enthalten Projekte, Feste, Objektnutzungen im Sinne von Vermittlung, Schlichtung sowie Konfliktminderung, -vermeidung bzw. -lösung.

Die Zusammenarbeit mit den Jugendkontaktbereichsbeamten der Polizei hat sich dabei in den letzten Jahren als Kooperation im Sinne einer bürgernahen Sozialraumentwicklung entwickelt ohne dabei die inhaltlichen Abgrenzungen zur Arbeitsweise der Polizei in Frage zu stellen. Vielmehr steht das gemeinsame Ziel der Gestaltung des Sozialraumes für junge Menschen im Vordergrund.

## 8. Kooperation

Die im Rahmen der Umstrukturierung des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie geschaffenen Sozialraumteams, welche fachübergreifend agieren, ermöglichen ein intensives Kooperieren mit anderen Bereichen der Jugendhilfe (insbesondere ASD) und somit eine verbesserte Einzelfallbegleitung als Angebot

einer solidarischen Unterstützung von jungen Menschen gegenüber Ämtern, Institutionen und Behörden (**Anwalts- bzw. Beistandsfunktion**).

Effektive Netzwerkarbeit meint hierbei die Kooperation, den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Träger der Jugendhilfe sowie den Schulen, Vereinen, Fachbereichen und Behörden der Stadt Halle (Saale) und anderen Städten und Gemeinden (z.B. Agentur für Arbeit, FB Soziales und andere Träger von Sozialleistungen, Allgemeiner sozialer Dienst, Jugendgerichtshilfe, Jugendberufshilfe, Polizei und Ordnungsbehörden, Schulen und deren übergeordnete Verwaltungsstrukturen, Bildungsträger, Drogenberatungsstellen, Drogenbeauftragte(r), Ausländerbeauftragte(r), S.C.H.I.R.M.-Projekt, Justizvollzugsbehörden, AWO, IB, Sportvereine wie PSV etc., Arbeitsgruppen, Bürgerinitiativen, BAG Streetwork sowie AG Obst „Organisation bundesoffener Streetworkertreffen“ und weitere).

## **9. Haushaltskonsolidierung**

Mit dem parallel zu sehenden präventiven als auch intervenierenden Arbeitsansatz können über Streetwork durchaus Kosten im Sinne der Haushaltskonsolidierung eingespart werden, wobei vorrangig Folgekosten im Rahmen der Jugendhilfe (z.B. im Bereich HzE) minimiert bzw. verhindert werden können.

## **10. Arbeitsinhalte**

Unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen werden entsprechend der Leitziele der Kinder-, Jugend und Familienpolitik der Stadt Halle (Saale) über den Bereich Streetwork der Sozialraum insbesondere im Rahmen vorhandener Vernetzungsstrukturen (Vernetzungsgruppen nach §§11,13 SGB VIII) mitgestaltet, sozialraumbezogene Treffpunkte organisiert bzw. genutzt sowie Einrichtungen des Sportbereiches in die Arbeit integriert.

Neben der Tätigkeit in den einzelnen Sozialräumen kristallisierten sich für die einzelnen Streetworker verschiedene inhaltliche Schwerpunkte zusätzlich heraus, aus denen teilweise neue Projekte entwickelt sowie umgesetzt werden, wobei der jeweilige Streetworker stadtteilübergreifend agiert. Zu nennen sind hierbei:

- Schwerpunkt Graffitiszene
- Schwerpunkt geschlechtsspezifische Projekte (Mädchen- bzw. Jungenarbeit)
- Schwerpunkt Fanprojekt in Kooperation mit v.a. HFC / SSB
- Schwerpunkt kleinräumliche Jugend(sozial)arbeit im Cliquentreff

## **11. Netzwerk Streetwork/Mobile Jugendarbeit**

Um im Sinne der vorgegebenen Ziele effektiv zu arbeiten, entwickelte sich im Team Streetwork/Mobile Jugendarbeit ein Netzwerk aus verschiedenen Projekten. Das Zusammenspiel zwischen Streetwork, dem Cliquentreff „Schnatterinchen“ in Halle-Neustadt, den verschiedenen mobilen Projekten in den Sozialräumen sowie die entsprechende Einrichtung und Nutzung von Anlaufstellen im Stadtgebiet vor Ort bilden mittlerweile in ihrer Summe die Grundlage der Arbeit. **Somit muss das Team Streetwork/Mobile Jugendarbeit als Ganzheit betrachtet werden.** Ein Herausnehmen einzelner Stellen gefährdet das Gesamtkonzept sowie die gesamte Arbeit des Teams.

Über das gesamte Team Streetwork/Mobile Jugendarbeit werden jährlich stadtweit etwa 1.000 junge Menschen im Alter von 14 bis 27 Jahren erreicht, über das Spielmobil zusätzlich mehrere tausend Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren im Rahmen von Veranstaltungen sowie des Tourenplanes.

## 12. Bürgernähe

Die Bedeutung städtischer Streetworker für Halle (Saale) zeigt sich z.B. regelmäßig bei den zahlreichen Anfragen, die das lokale Gemeinwesen betreffen. Ob auf Stadtteilkonferenzen oder bei Anfragen bzw. Beschwerden über das Bürgerbüro, die Verwaltung hat durch den Bereich Streetwork die Möglichkeit, zeitnah im Sinne des „sozialen Friedens“ im Sozialraum zu reagieren, wobei hervorgehoben werden muss, dass es sich hierbei **in keiner Weise um ordnungspolitisches Auftreten** handelt. Vielmehr wird **gesteuert durch die Streetworker** eine gemeinsame Lösung angestrebt, welche im Interesse der jeweiligen jungen Menschen sowie der Anfrage stellenden Bürger liegt. **Betont werden muss, dass aufgrund der anwaltschaftlichen Haltung zur Zielgruppe die Interessen der Jugendlichen für die Streetworker im Vordergrund stehen.** Ein zeitnahes Kooperieren mit u.a. Ordnungsbehörden (z.B. Jugendkontaktbereichsbeamte, FB Allgemeine Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit) ist an dieser Stelle möglich, unerlässlich und hat sich in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt.

## 13. Subsidiarität

Um der Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung nach §79 SGB VIII gerecht zu werden, sieht der öffentliche Träger gleichberechtigt dem freien Träger die Notwendigkeit, eigene Leistungen nach §§11,13 SGB VIII vorzuhalten. **Die im SGB VIII formulierte Trägervielfalt bezieht somit den öffentlichen Träger als eigenständigen Leistungserbringer konsequent mit ein.** Aus städtischer Sicht kann mit Unterstützung des Bereiches Streetwork effektiver „ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet“ (§80 SGB VIII) werden.

## 14. Fazit

Um die Sozialraumorientierung im FB Kinder, Jugend und Familie erfolgreich umzusetzen sowie im Sinne einer **pädagogischen und planerischen Steuerungsfunktion** in den Sozialräumen ist ein städtisches Team Streetwork mit den erwähnten Aufgaben und Zielen **unerlässlich für die Stadt Halle (Saale)**. Eine fachlich fundierte Steuerungsfunktion für die gesamte Stadt ist durch den öffentlichen Träger hierbei am effektivsten leistbar.

**zu 6      Bewerbung der Stadt Halle (Saale) am Modellprogramm  
"Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte  
Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitäts-  
entwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a ff SGB VIII",  
ausgeschrieben durch das Bundesministerium für Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend                      Vorlage: IV/2005/05284**

**Herr Rochau** verwies auf das Modellprogramm und die damit zusammenhängende Bewerbung der Stadt Halle hierfür. Er erläuterte hierzu Näheres und bat um Zustimmung des Ausschusses zur Teilnahme der Stadt am Modellprogramm. Er sprach auch an, dass es noch nicht in allen Städten ein Qualitätsaudits im Bereich HzE gibt, wie es bereits in Halle erfolgt.

**Anfrage durch ein Mitglied (STR)** ob dies im Zusammenhang mit anderer Ausschreibung anzusehen ist.

**Frau Szabados antwortete**, dass es sich hier um eine Ausschreibung über etwas handelt, was bereits erfolgt ist. Es wurde also hierfür eine gute Vorarbeit geleistet. Dies hat nichts mit der anderen Ausschreibung zu tun, an welcher sich die Stadt beteiligt.

**Nachfrage eines Mitgliedes (Freie Träger)** wie die Auswahl der Träger erfolgte, die hierzu auch eine Interessensbekundung zur Beteiligung am Modellprogramm abgegeben haben.

**Frau Brederlow antwortete**, dass alle interessierten Träger eingeladen und mit ihnen die Bedingungen und Ziele des Programms besprochen wurden. Anschließend wurden dann 3 Träger ausgewählt.

Es gab keine weiteren Anfragen, so dass abgestimmt wurde.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt, gemäß Punkt 6 der Ausschreibung, die Teilnahme am Modellprogramm zu unterstützen und positiv zu begleiten.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung die Bewerbungsunterlagen, wie in der Sitzung am 3.11.2005 vorgelegt, fristgemäß beim Bundesverwaltungsamt (Vergabestelle der Ausschreibung des BMFSFJ) einzureichen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung über den Ausgang der Bewerbung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Es wurde **einstimmig zugestimmt**.



## **zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten und sachkundigen Einwohnern**

Es lagen keine Anträge vor.

## **zu 9 Anfragen von Stadträten und sachkundigen Einwohnern**

**Frau Ute Haupt** stellte eine Anfrage zu der für JFE im Hochhaus Steg, da es hier Bürgerbeschwerden über die Lautstärke gibt.

Die Anfrage konnte nach der Sitzung abgeklärt werden.

## **zu 10 Anregungen**

**Frau Dr. Haerting regte** an, dass anstelle der ausfallenden Kinder- und Jugendsprechstunde Träger wichtige Informationen aus ihrem Bereich mitteilen könnten, so dass die Mitglieder zeitnah Aktuelles erfahren können.

**Herr Godenrath** widersprach diesem. Es wurde als Kinder- und Jugendsprechstunde benannt und sollte dies auch bleiben. Wenn wichtige Informationen sind kann dies unter Mitteilungen dargelegt werden.

**Frau Szabados** regte an, dass aber in regelmäßigen Abständen ein Vertreter aus den Vernetzungsgruppen/Sozialräumen einen Kurzbericht zur Situation im jeweiligem Sozialraum halten kann.

**Die Verwaltung** nimmt dies so auf.

**Frau Hanna Haupt** erinnerte die Mitglieder an folgende Termine, zu denen Einladungen verteilt worden waren: am 04.11. ist in der JFE „Wasserturm“ die Wahl des Kinder- und Jugendrates und am 17.11. findet die vom Stadtjugendring organisierte Stadtrundfahrt durch einen Sozialraum statt. Sie regte eine Teilnahme an.

**Herr Godenrath** regte nochmals den geplanten Besuch in der JVA Raßnitz an.

**Frau Hanna Haupt** wird sich um einen Termin kümmern.

**zu 11      Mitteilungen**  
**- der Verwaltung zum Stand Zusammenarbeit mit dem HFC**  
**- Vorstellung von Beschäftigungsprojekten**

**Herr Rochau informierte** zum Stand Gespräche mit HFC – Fanprojekt. Zukünftig soll versucht werden, die Fans zu den Spielen zu begleiten, um Ausschreitungen zu verhindern. Es wurde eine Konzeption entwickelt, welche mit dem Präsidium des HFC in den wesentlichen Punkten abgestimmt wurde. Die Endfassung liegt noch nicht vor. Vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie soll ein Mitarbeiter in Person von Herrn Steffen Kluge und einer ½ Stelle den Anteil der Begleitung leisten. Die Finanzierung soll parallel über den Deutschen Fußballbund aber auch das Innenministerium des LSA laufen. Das Land wird hierbei mit in der Verantwortung gesehen, da präventive Maßnahmen im Vorfeld auch größere Polizeieinsätze verhindern helfen.

**Anfrage durch Frau Wiesner** zu den Polizeieinsätzen, wobei hermetisch das Bahnhofsgelände gesichert wird.

**Frau Szabados antwortete**, dass dies auch zukünftig nicht anders zu gestalten ist. Es besteht bei bestimmten Spielen die Tendenz zur erhöhten Gewaltbereitschaft. Die Mitarbeiter sollen die Fans begleiten, jedoch muss dies entsprechend auf mehrere Schultern verteilt werden. Sie verwies auch darauf, dass die Mitarbeiter nicht nur damit beschäftigt sind sondern noch andere Aufgaben wahrzunehmen haben.

**Anfrage von Frau Ewert**, ob es Kenntnisse über rivalisierende Gruppen gibt.

**Herr Rochau antwortete**, dass dies spielabhängig zu sehen ist, welche Fangruppe dabei ist. Ein bestimmtes Klientel kann nur über die Polizei noch im Griff gehalten werden, das kann der Fachbereich nicht gewährleisten.

**Herr Godenrath** sprach an, dass das Engagement der Stadt, hier des Fachbereiches Kinder, Jugend und Familie, von verschiedenen Institutionen und Persönlichkeiten lobend erwähnt wurde.

**Weitere Mitteilungen:**

**Frau Hildebrand** informierte über vier Projekte und deren Stand und Umsetzung dazu. Rahmenbedingung hierfür ist § 16 Satz 2 SGB II, wobei die Stadt, WISEG und die ARGE hier konzeptionell zusammen arbeiten. Die Projekte laufen seit dem 01.09.2005. Das erste Projekt ist zur Unterstützung des Sprachinteresses. Das zweite Projekt soll bewegungsorientierte Angebote unterstützen. Das dritte Projekt unterstützt die Kooperation von KITA und Schule. Das vierte Projekt unterstützt die gestalterische, naturwissenschaftlich/mathematische Hortbetreuung. Frau Hildebrand wies darauf hin, dass die Vorbereitung in den Kindertagesstätten durch Frau Lademann angelaufen ist und gab an diese das Wort weiter.

**Frau Lademann teilte mit**, dass eine Information zur Vorgehensweise dazu bereits im Februar zur Belegschaftsversammlung erfolgte. Nach Absprache mit WISEG gab es dann die Gespräche mit den Leiterinnen der Kindertagesstätten. Die Antragsfrist war lang. Erst im Juli war klar, dass es im September losgehen kann und welche Projekte es sind. In der letzten Augustwoche stand dann auch der Personenkreis fest, an welche die Projekte gehen. Mit WISEG wurde dann abgestimmt, welche Fortbildung für die Mitarbeiter, welche in den Projekten mitwirken, stattfinden. Die Qualifizierungsmaßnahmen sind über die IHK.META-



Institut und den Stadtsportbund (Erteilung eines Zertifikats) gelaufen. Bei den Kindern erfolgt eine gute Verständnisentwicklung hierfür.

**Frau Szabados ergänzte**, dass es sich bei den Projekten um Zusatzjobs über das SGB II im Rahmen der zusätzlichen Förderungs- und Bildungsangebote handelt. Die Angebote werden von 93 Mitarbeitern in 43 Kindertagesstätten und 10 Horten unterbreitet. Es handelt sich um zusätzliche Angebote in den Kindertagesstätten und ersetzen nicht die Arbeit der Erzieherinnen, wie es in den Medien falsch dargestellt wurde. Im Gegenteil, der Betreuungsschlüssel in den KITA´s muss erhöht werden. Darüber wird in der nächsten Sitzung informiert werden.

**Frau Szabados teilte** mit, dass der Tarifvertrag KITA am 22.11.05 verhandelt wird.

Gez. Hanna Haupt

Ausschussvorsitzende

Szabados

Bürgermeisterin

Gez. Kaupke

Protokollantin